

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, David Erkalp,
Dr. Anke Frieling, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Gewerbetreibende, Anwohner und Besucher schützen: Waffenverbot
und Videoschutz am Steindamm einführen!**

Drogenhandel, Gewalt und Beschaffungskriminalität – neben dem Hauptbahnhof als solchem sind auch einige der umliegenden Straßen in St. Georg, zu denen insbesondere der Steindamm gehört, traurige Kriminalitätsbrennpunkte in Hamburg. Die Zahl der in St. Georg im vergangenen Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten insgesamt stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22,7 Prozent auf 20.699 Fälle; so gab es beispielsweise bei den Raubdelikten (PKS-Straftatenschlüssel 210000) einen Anstieg von 291 auf 355, bei den Körperverletzungen von 1.625 auf 1.956 (PKS-Straftatenschlüssel 220000), bei der Gewaltdelinquenz (PKS-Summen-schlüssel 892000) von 845 auf 970 und bei den Taschendiebstählen (PKS-Straftaten-schlüssel *90**) sogar von 869 auf 1.856 erfasste Fälle!

Anwohner und (potenzielle) Besucher haben daher gerade in der Dunkelheit zu Recht ein mulmiges Gefühl, am Steindamm ansässige Gewerbetreibende fürchten um Kunden; dies wird durch die teils offene Drogenszene noch verstärkt. Hier muss der Senat endlich handeln und für mehr Sicherheit sorgen.

Er sollte sich hier ein Beispiel am benachbarten Hansaplatz nehmen. Dort besteht bereits seit Dezember 2007 eine Waffenverbotszone, seit Sommer 2019 gibt es auch wieder eine temporäre Videoüberwachung, die nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen erhöht, sondern auch objektiv die Lage beruhigt, wie die Innenbehörde selbst bestätigte (<https://www.mopo.de/hamburg/videoeueberwachung-in-hamburg-krasse-kriminalitaets-statistik-am-hansaplatz-36988206/>).

Nach § 18 Absatz 3 PolDVG darf die Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen verarbeiten, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßendelinquenz begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist. Dies ist beim Steindamm definitiv der Fall.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. wie bereits am Hansaplatz erfolgreich eingesetzt, auch am Steindamm einen temporären Videoschutz zu installieren;
2. für den Hauptbahnhof und dessen Umgebung einschließlich des Steindamms ein Verbot des Führens von Waffen und gefährlichen Gegenständen analog zu den bestehenden Gebieten Reeperbahn und Hansaplatz einzurichten;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2023 zu berichten.